

## Heusweiler 4.0 – Digitalisierungsstrategie für Heusweiler entwickeln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Redelberger,

wir möchten darum bitten, den nachfolgenden Antrag im dafür zuständigen Ausschuss sowie im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

Der Heusweiler Gemeinderat beschließt die Erarbeitung eines Digitalisierungskonzeptes für die Gemeinde Heusweiler.

Hierzu soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Rates und der Verwaltung eingesetzt werden mit dem Ziel, Heusweiler digitaler und damit zukunftsfähiger zu machen. Infolge des Konzeptes sollen sowohl das Leben der Heusweiler Bürger erleichtert als auch die Ressourcen der Verwaltung effizienter genutzt werden.

Aufgaben dieser Arbeitsgruppe sollen sein:

- die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie Heusweiler 4.0
- die Initiierung und Begleitung eines Strategieprozesses
- die Erstellung eines digitalen Leitbildes für die Gemeinde Heusweiler
- das Herausarbeiten von Fördermöglichkeiten
- die Erarbeitung konkreter Projekte
- die zügige und rechtssichere Umsetzung von eGovernment

Mögliche digitale Projekte in der Gemeinde könnten sein:

- intelligente Straßenbeleuchtung
- Selbstbedienungsterminal für die Beantragung von Ausweisen, Reisepässen, Führungszeugnissen sowie sonstiger amtlicher Dokumente
- Bereitstellung einer mobilen Glasfaserinfrastruktur
- Entwicklung einer Handyapp, über die zahlreiche Verwaltungsvorgänge erledigt werden können
- Optimierung der Verkehrsflusssteuerung und der Parkplatzsuche
- digitale Technik zur Erhöhung der Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg
- offenes WLAN in der gesamten Gemeinde
- intelligente Abfallkörbe
- intelligente Sinkkästen
- Entwicklung einer Heusweiler-App für Unternehmen, Einzelhandel, Gastronomie, Vereine und Verbände
- digitale Pflegeplattform
- digitale Erfassung von Mängeln an kommunaler Infrastruktur

- digitale Grünflächenpflege
- Einführung elektronischer Akten

Eine wichtige Aufgabe der Arbeitsgruppe wird auch die Begleitung der gesetzlich geforderten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, welche bis 2022 von den Kommunen durchgeführt werden muss. Das Onlinezugangsgesetz ist die gesetzliche Verpflichtung für Bund, Länder und Kommunen, alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren auch online anzubieten.

Gleichzeitig müssen Konzepte entwickelt werden, wie den Bürgern die Nutzung dieser digitalen Inhalte nähergebracht werden kann.

#### Begründung:

Die Digitalisierung bietet Kommunen vielfältige Möglichkeiten, um effizienter, ökologischer und technologisch fortschrittlicher zu werden und die Lebensqualität der Bürger in der Kommune zu erhöhen. Die Kommunen haben die Möglichkeit, mit Hilfe der Digitalisierung ihre eigene Zukunft selbst zu gestalten. Beispiele etwa aus Vorreiter-Städten einer Smart City wie Kaiserslautern (mobile Glasfaserstruktur für Veranstaltungen, kommunale Handybezahlapp, Terminal zur digitalen Beantragung des Personalausweises)

zeigen ansatzweise, was alles in einer digitalen Kommune möglich ist. Auch in anderen Kommunen werden bereits digitale Lösungen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens angeboten ([https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/digitale-services-in-kommunen-orientierungshilfe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/digitale-services-in-kommunen-orientierungshilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=6)).

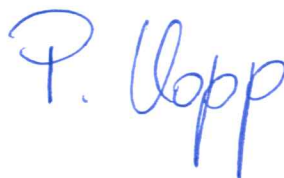
Hierfür gibt es auch die Möglichkeit der Förderung - etwa durch die Bundesregierung oder durch die EU.

Wichtig ist für die digitale Kommune vor allem, dass die Digitalisierung niemanden überfordern darf. Die Angebote müssen einfach zu handhaben, alltagstauglich und schnell erklärbar sein. Diese Prämisse soll im Vordergrund jedes Projektes stehen. Da viele Möglichkeiten der Digitalisierung heute noch gar nicht bekannt sind, ist die digitale Kommune ein sich ständig weiterentwickelndes und lernendes Projekt.

Freundliche Grüße,



Oliver Luksic



Pascal Kopp

Heusweiler, 04.10.2019